

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Weltweiter und dauernder Krankenversicherungsschutz auf Reisen



Was ist versichert?

- Die außerhalb des ÖAMTC Schutzbrief-Geltungsbereiches erwachsenden Kosten für:
- ✓ unaufschiebbare medizinisch notwendige Heilbehandlungen
 - ✓ medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Krankenhaus
 - ✓ ärztlich verordnete Arzneimittel
 - ✓ eine Bergung
 - ✓ einen begründeten Krankenrücktransport in eine österreichische Krankenanstalt oder an den ständigen österreichischen Wohnsitz und die Mitbeförderung einer nahestehenden Person
 - ✓ die Nachreise eines Elternteils ins Ausland zu dem wegen Krankheit oder Unfalles nicht transportfähigen Kind
 - ✓ die Überführung eines Verstorbenen in den österreichischen Heimatort

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- ✗ Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- ✗ Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthalts sind
- ✗ Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- ✗ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- ✗ Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholkonsum sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- ✗ Kosmetische Behandlungen, Kur- und Rehabilitation
- ✗ Prophylaktische Impfungen
- ✗ Unfallfolgen durch Sportausübung gegen Entgelt

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Dieses Produkt kann nur von ÖAMTC Schutzbrief-Inhabern mit österreichischer Adresse (Wohnsitz) abgeschlossen werden.
- ! Der Versicherungsschutz gilt jeweils für die ersten 92 Tage einer jeden Reise.
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Krankenrücktransport in die Heimat oder die Überführung nicht über die ÖAMTC Schutzbrief Nothilfe beantragt und organisiert werden

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit außerhalb des ÖAMTC Schutzbrief-Geltungsbereiches.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Dieses Produkt kann nur von ÖAMTC Schutzbrief-Inhabern mit österreichischer Adresse (Wohnsitz) abgeschlossen werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Rechnungen enthalten: Namen und Geburtsdatum, Krankheitsbezeichnung, Behandlungsleistungen, Behandlungszeit und einen Zahlungsnachweis.
- Bei ambulanter Heilbehandlung und beim Kauf von Arzneimitteln müssen die entstehenden Kosten vorerst selbst bezahlt und nach Rückkehr vom Ausland eingereicht werden.
- Im Falle einer stationären Heilbehandlung im Ausland oder einer Rückholung muss die ÖAMTC Schutzbrief Nothilfe umgehend verständigt werden.
- Im Falle von Krankentransporten muss die ÖAMTC Schutzbrief Nothilfe umgehend verständigt werden.
- Eine allfällige bestehende gesetzliche Sozialversicherung oder andere Privatversicherung müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (Subsidiarität).
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes) oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht und jährlich im Voraus.
Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart, wenn die vereinbarte Prämie mittels Einzugsermächtigung entrichtet wurde.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der Reise, wobei die Kosten außerhalb des ÖAMTC Schutzbrief-Geltungsbereiches entstanden sein müssen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet spätestens nach 92 Tagen einer jeden einzelnen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Versicherung gilt für die Dauer eines Kalenderjahres und wird automatisch verlängert, wenn sie nicht bis zum 30. November gekündigt wird.